Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 2 (1995)

Heft: 1

Artikel: Vom Malefikanten zum Zeugen Gottes : zum christlichen Fest der staatlichen Strafgewalt im frühen 18. Jahrhunder

Autor: Danker, Uwe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-6304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VOM MALEFIKANTEN ZUM ZEUGEN GOTTES

ZUM CHRISTLICHEN FEST DER STAATLICHEN STRAFGEWALT IM FRÜHEN 18. JAHRHUNDERT

UWE DANKER

«Die liebe Obrigkeit und das Predigt=Amt hat alles gethan, und nichts vergessen, was zur Herausbringung der Mord=That können ersonnen werden.» (Andreas Schmid, 1716)[1]

Wir blicken 275 Jahre zurück in das Berlin des frühen 18. Jahrhunderts. In der vereinigten Residenzstadt leben ca. 56'000 Menschen, seit 1696 existiert die Akademie der Künste und seit 1700 eine Sozietät der Wissenschaften. Es ist die frühe Zeit des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I., der als bald absolutistischer Fürst von Gottes Gnaden an seinem Brandenburg-Preussen arbeitet, mit Härte und Disziplin. Berlin und auch Potsdam haben nicht das Flair von barocken Residenzstädten wie Dresden oder gar Wien und Versailles, hier bestimmen zu dieser Zeit eher karge Nüchternheit und Lustverzicht das Leben. In Berlin herrscht aber auch, weil merkantile Vernunft es gebietet, eine religiöse Toleranz wie sonst fast nirgendwo im Europa des «Cuius regio, eius et religio». Alle haben ihre Gotteshäuser: eine geduldete jüdische Minderheit, seit 1685 französische Hugenotten, ein paar Katholiken, viele Lutheraner und, weil das Herrscherhaus entsprechend gebunden ist, auch Calvinisten. An einer dieser Kirchen, in der lutherischen St. Nicolai-Gemeinde, arbeitet ein überdurchschnittlich gebildeter Prediger namens Andreas Schmid.

Er ist der Protagonist dieses Aufsatzes, denn an seinem Beispiel lässt sich ein spannendes Thema studieren: die Vermittlungsrolle der christlichen Religion bei der Monopolisierung der peinlichen Strafgewalt, einem zentralen Symbol der Herrschaftsmacht und einem wichtigen Element der Genese des modernen Staates. Es geht um die so nachhaltig erfolgreiche Vermittlung, die Pädagogik dieses zivilisatorischen Prozesses, um einen Teilaspekt der Frage, mit welchen Symbolen und Mitteln sich der neue Staat empfahl. Untersucht wird die Funktion des *Theokratischen Strafmodells*, wie wir es nennen können, und die von der Mitte des 17. bis zum späten 18. Jahrhundert relevante konkrete Rolle der beteiligten Geistlichen.

Der Bereich, der neben der Kriegführung Macht, Kraft und Fortune von Herrschern am deutlichsten zur Geltung bringt, ist die Sphäre der öffentlichen

Sicherheit und der Strafgewalt. «Der Staat hat keine grössere Macht über seine Bürger als die, sie zu töten.»[2] Im Auftrag des Herrn die wehrlosen Untertanen und die «Göttliche Ordnung» zu schützen sowie im Störungsfall für Abhilfe zu sorgen, das war eine legitimierende Hauptaufgabe der neuen absolutistischen Herrscher. Kriminelle jeder Art wurden in erster Linie als Staatsfeinde begriffen und, sofern man ihrer habhaft werden konnte, auch so behandelt. Dabei bedurften die Statthalter Gottes in einer Zeit ohne Polizei und ohne effiziente Kontrolle der Untertanen auch der konkreten Mithilfe von Geistlichen. Ihre, übrigens völlig konfessionsunabhängige, Rolle im Geschehen des *Peinlichen Strafens* wird in der Literatur zwar meist erwähnt, aber kaum analysiert.[3]

Ein Akteur war Andreas Schmid. Wie viele seiner Kollegen auch musste er, wie es die Carolina, die im Alten Reich vom frühen 16. bis zum späten 18. Jahrhundert grundlegende Strafprozessordnung, in den Artikeln 79 und 102 folgende forderte, hin und wieder verurteilte Delinquenten auf den letzten irdischen Gang vorbereiten und sie beim öffentlichen Zeremoniell begleiten. In einem Fall hatte er Pech: Er glaubte dem verurteilten Kürschnergesellen Briesemann, dass er zwar mit der Frau seines Meisters, wie es hiess, Ehebruch betrieben, ihn aber nicht umgebracht habe. Schmid versuchte, bei der Obrigkeit zu intervenieren, erhielt später durch unglückliche Umstände einen Geständnisbrief des inzwischen auf Lebenszeit Eingekerkerten wohl nicht, aber alles wurde bekannt. Von Schmid zum zweiten Mal tapfer begleitet, wurde der Mörder schliesslich als reuiger armer Sünder hingerichtet und der Prediger in einer leider nicht erhaltenen Flugschrift öffentlich als gutgläubiger Trottel dargestellt.

Die umständliche Rechtfertigung veröffentlichte Schmid als Buch. Anschliessend folgte eine auf Lukas XV, Vers 11 bis 32, basierende «Verherrlichung Gottes in Bekehrung armer Sünder [...] Zur Ehre Gottes und der Gemeinde nützlichen Erweckung [...]». Mit zwei weiteren umfänglichen Arbeiten entwickelte sich Schmid zum eifernden Publizisten der Strafgewalt Gottes und dokumentierte so Abläufe, Bilder, Stereotypen und Mechanismen der geistlichen Gewalt.[4]

In einem von Schmid veröffentlichten Fall handelte es sich um frechen Schlossdiebstahl: Auf Friedrich Wilhelms Residenz, dem Berliner Schloss, waren Geld, Schmuck und Edelmetalle im Gesamtwert von über 10'000 Thalern, eine für Privatleute erkleckliche Summe, entwendet worden. Obwohl das nicht selten vorkam, wie spezielle Edikte aus den Jahren 1683, 1684 und 1696 ausweisen, handelte es sich um eine besondere Provokation, ging es doch darum, «dass sein Landes=Herr in seinem eigenen Hause sicher bliebe»: «Treue und erkäntliche Unterthanen erkantens dazumahl wol mit grossem Leidwesen, bedaureten nichts mehr als ihren König, und danckten Gott, dass das Hertz Ihro Majestät mit Offenbahrung dieses so weit aussehenden Unglücks, wieder besänfftiget, und in erwünschte Ruhe gesetzet wurde.» Durch Zufall enttarnt

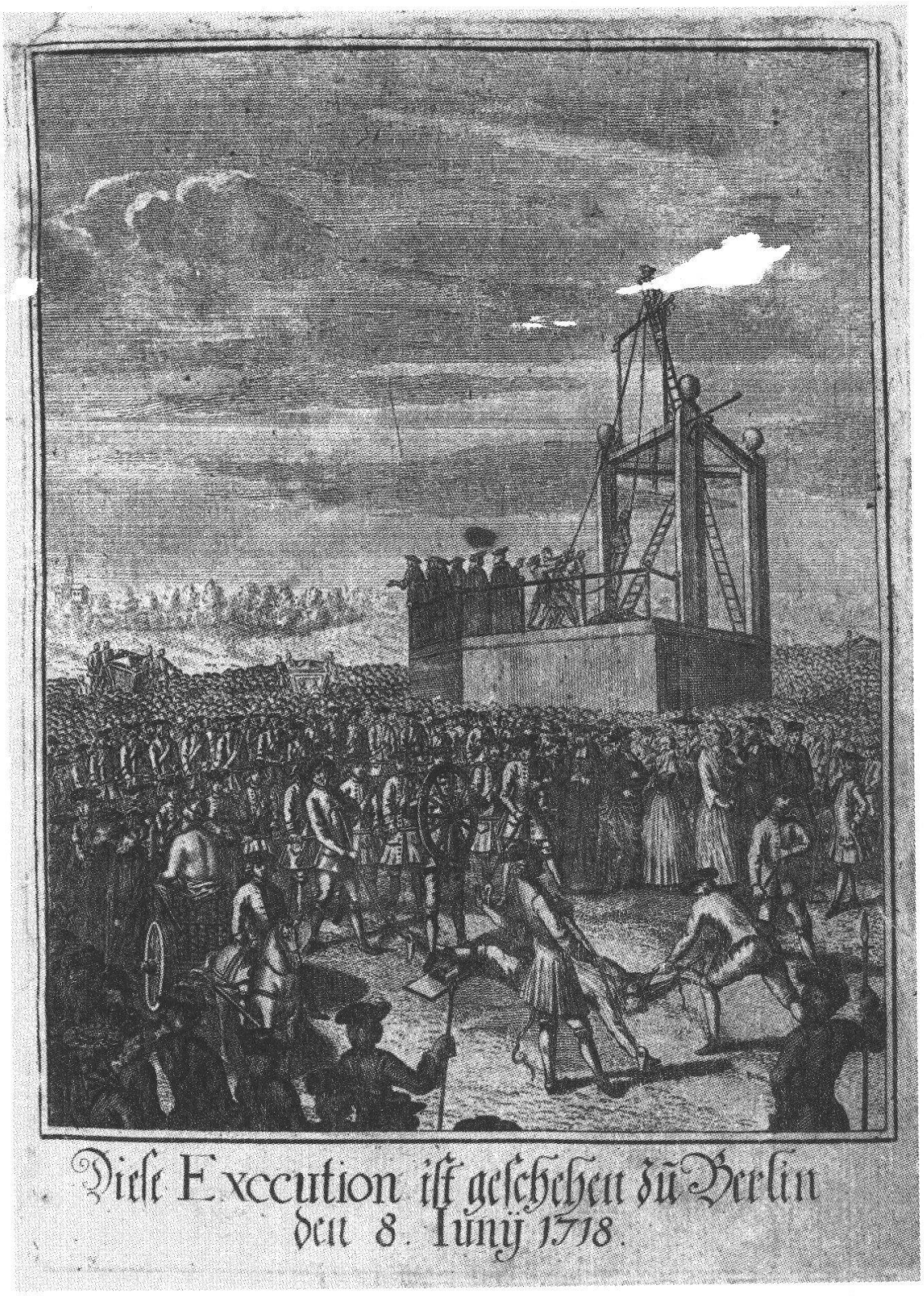

Abb. 1: Die Hinrichtung von Valentin Runck und Daniel Stieff am 8. Juni 1718 in Berlin (Andreas Schmid, Die erwiesene Göttliche Zorn=Macht in Offenbahrung und Heimsuchung heimlicher Sünder [...], Berlin 1719)

und bald überführt wurden nämlich der 56jährige Kastellan des königlichen Schlosses, Valentin Runck, und der 40jährige «Hoff=Kleinschmidt oder Hoff = Schlösser», Daniel Stieff.[5]

Beide waren seit Jahrzehnten beruflich für den Schutz der königlichen Schätze zuständig und 1713 von Friedrich Wilhelm übernommen worden. Sie zählten durchaus zu den Privilegierten, bezogen ordentliche Jahresgehälter, beschäftigten «Domestiquen», Stieff sogar einen Privatlehrer, der seine Kinder Theologie, Französisch, Latein und Klavier lehrte, und sie waren fleissige Kirchgänger, der eine bei den Reformierten, der andere bei den Lutheranern.[6] Nach heutigem Verständnis handelte es sich also um eine Art «upper-class-Kriminalität», um Veruntreuung. Qualifizierter Diebstahl wurde mit dem Tod bestraft, da in diesem Fall am «heilige[n] und inviolable[n]» Hof begangen, erst recht und mit besonderer Härte. Friedrich Wilhelm verschärfte denn auch das Urteil des Juristenkollegiums: «Und befahlen allergnädigst mit hoher eigenen Hand: Dass, weil es eine so schreckliche That, andern zum Exempel Runck mit glüenden Zangen und in specie vor dem Thresor [am Schloss] gerissen, von unten auf gerädert, sein Leib an eisernen Galgen mit Ketten angehangen, Stieff aber ebenfalls von unten auff gerädert, mit Ketten an eisernen Galgen gehangen, aber nicht mit glüenden Zangen gerisen werden solle.»[7]

Beide Missetäter starben am 8. Juni 1718, wie man es von ihnen erwartete, reumütig, dankbar und bekehrt. Seinen gewichtigen Beitrag zum gelungenen Spektakel leistete Andreas Schmid, der auf dem Schafott zu einer «betrübte[n] Stand=Rede» anhob: «Gott Lob! dass die Sünde vergeben, der Bann von denen Hinterlassenen weggethan, und diese arme Seelen von den gefährlichsten Strikken des Teuffels errettet worden.»[8]

Vorausgegangen waren Wochen harter Arbeit des Predigers: «Denn Ubelthäter bloss ruchtbahr zu machen, und ihnen ans Leben zu kommen, ist was leichtes, aber ihre Seele zu erretten, dass sie auch seelig sterben, ist Christlich und löblich gerichtet.»[9] Das obrigkeitliche Ziel der Seelenrettung schuf Geistlichen im Inquisitionsprozess, dem zeitgenössischen Strafverfahren, eine zentrale Rolle: Trost und christlicher Unterricht waren die eine, massiver Druck, um ein vollständiges Sündengeständnis vor den weltlichen Richtern zu erzwingen, die andere Seite. Theoretiker des Inquisitionsprozesses bauten die Prediger gezielt ein. So forderte der angesehene brandenburgische Rat und Straf- und Verfahrensrechtslehrer Johann Brunnemann, nach der Ankündigung einer Folter einige Tage ängstliches Warten vorzusehen, um schliesslich einen Geistlichen zum Inquisiten, dem Angeklagten, zu senden, damit jener «ihm sein Gewissen beweglich rühre». Das Tauschangebot des ewigen Lebens machte möglich, was unvorstellbar scheint: den für härteste Lebensstrafen dankbaren armen Sünder wie den Schlösser Daniel Stieff.[10]

Schmid schildert den Ausgangspunkt seines Bekehrungswerks wie folgt: «Ich fand sein Hertz wie ein geschmoltzen Wachs, konte auch leicht erachten, dass es die 7. Wochen durch, in mancherley Feuer=Proben des Gesetzes gestanden, und mürbe gemachet worden.»[11] Mehrere abgeordnete Geistliche lassen den Schlösser nicht mehr auf andere Gedanken kommen, sie arbeiten in Wechselschicht, erwirken ein Besuchsmonopol, da «der Zulauff von allerley Menschen, [...] ihn behelligte, [...] und uns Hinderniss machete», drohen mit ewigen Höllenqualen, beschreiben das Reich das Herrn, singen und beten, pflegen den Suggestivdialog nach Schmids eigener Busslehre, beschwören den Häftling, «allewege an seine Sünden, aber auch an Gottes Gnade zu gedencken». Sie ringen dabei direkt mit dem Teufel, der, wie sie feststellen, «alle Höllen=Kräfte» und satanischen Listen aufbringt, damit der Inquisit «sein unglückliches Eigenthum bleibe». Als direktes Teufelswerk interpretieren sie Verstocktheiten, wunderliche Anfälle und verzweifelte Selbsttötungsversuche. Aber «Gottes Weissheit» siegt: «O! wie wehe muss es dem Teuffel thun, wenn er siehet, wie der, der itzo in Ungehorsam, in Fressen und Sauffen, in Kammern und Unzucht gestecket, durch die Bekehrungs=Gnade Gottes gehorsam, nüchtern und mässig, keusch und züchtig worden.»[12]

Damit setzt der Prediger dem Herrn und auch seiner eigenen Profession ein Denkmal. Als er den erwähnten Ehebrecher und Mörder Briesemann fragt, wie er so lange mit dem uneingestandenen Mord umgegangen sei, erfährt Schmid zu seinem Schrecken, dass jener «Gott heimlich gebeichtet, abgebehten, auch in Christo Trost gesuchet hätte». Sektierern, die Geistliche für überflüssig im Bekehrungswerk hielten, kontert der gelehrige Mörder später wie folgt: «Ihr Herren, ihr irret, [...] nicht, wo mans haben kan ohne Predigt=Ampt.»[13] – So ist der christliche Eifer Schmids und seiner professionellen Kollegen von berufener Seite ins rechte Licht gerückt.

Es kommt in den Strafverfahren der «endliche Rechtstag», der öffentliche Höhepunkt des Bekehrungswerks, das Volksfest der Hinrichtung. Einige Tage zuvor hat man den Schlossdieben das Urteil verkündet, der Schlösser Stieff bedankte sich beim Herrn für die Herberge, die dem Körper so unangenehm, für den «Geiste so viel gesegneter gewesen», worauf der anwesende Schmid sofort seine Mahnung nachschickte, «Zu melancholisiren [...] könte er keine Minute abmüssigen». Von nun an lassen die Geistlichen die armen Sünder überhaupt nicht mehr allein, denn öfters der nahe Tod «die zuvor bezeigte Freudigkeit hat gebrechen wollen». Der Schlösser aber hält durch: «Er sorgete weiter nichts mehr für seinen Leib [...] sondern nur für seine arme Seele.»[14]

50'000 bis 60'000 Menschen seien als Zuschauer am 8. Juni 1718 auf den Beinen gewesen, heisst es in der Überlieferung. Entsprechend nervös sind die Regisseure, denn das Fest der Ordnung kann, wie Schafottunruhen zeigen, ins

Gegenteil umschlagen, die Stimmung des Publikums kippen. Das Ereignis muss also sozial bewältigt werden. Singend ziehen jeweils mehrere Prediger neben den Sündern und zahlreichen Soldaten durch die Stadt. Das mit Zischen, Dampfen und Schreien verbundene Zwicken mit glühenden Zangen am Kastellan bewirkt zwar grosse Aufregung bei Zuschauern, aber alles geht glatt: Das Rädern von unten erleben die Malefikanten wohl nicht mehr, denn seit Jahrzehnten gilt in Brandenburg die Konvention, dass Scharfrichter sie fürs Publikum kaum erkennbar am Hals zu fixieren haben, mit dem «humanen» Effekt der Erdrosselung. Trotz der Warnung im Artikel 79 der Carolina wird in der Regel auch Alkohol in grösseren Mengen gereicht, womit wir die sonderbare Seeligkeit des Meister-Mörders erklären können: «Er war auch schon, ehe er aufs Chavott trat, so gut als todt, denn wenn man noch ihn fragte, war er als einem tieffen Schlaff, so gar tieff waren die Sinne in Gott einkehret.»[15]

Schmid sieht sich später in seinem Buch über die Schlossdiebe genötigt, gefährlichen Gerüchten entgegenzutreten: «Einige meyneten, er [der Schlösser] hätte auf der Erden liegend noch kläglich mit lauter Stimme geschryen, und damit von seiner Glaubens=Freudigkeit ablassen wollen; Allein, so das Geschrey auch gewesen wäre, würde doch die gemachte Folge nicht zu beweisen seyn. Es wurde ihm, so bald er zur Erden sich hingeleget hatte, dass laut ruffen wol verboten. Ist was überhaupt gehöret worden, so muss es die Stimme der Prediger gewesen seyn; [...] massen es nicht allein unserm Amte gemäss ist, [...] ihm [...] ins Ohr den süssen Nahmen Jesu ein zuschreyen.» Über den reformierten Kastellan heisse es, er sei «verhärtet, und unbekehret» verschieden: «Gewiss wo der Leib entkräfftet, die Hände an beyden Seiten auf den Wagen=Leitern fest gebunden, die Arme, und aus Unfürsichtigkeit des Nachrichters, die Brust, mit feurigen Zangen gezwicket, der Leib, den so langen Weg her, biss zum Gerichts=Platz entblösset, die Seele mit Schmach erfüllet ist, was kan ein solcher äusserlich thun?»[16]

Alles verläuft schön an diesen Hinrichtungstagen. Und Prediger Schmid ergreift zum Abschluss das Wort: «Meine Allerseits Geliebte! Wir haben abermahl eine recht saure Cantzel allhie bestiegen, da vor unsern Augen plötzlich und gewaltig eine Seele unsers gleichen, eine Menschen=Seele in die Ewigkeit gesandt worden, die uns ihren sündlichen Leib zum Schau=Spiel hinterlässet, dass wir dafür zittern, beben, erschrecken und gescheucht werden möchten.» In zeitgemäss unverstellter Sprache redet er von «dieser Schlacht=Bancke», auf die allerdings kein Rind, sondern «ein Schaaf in aller Gedult mit Freuden geführet».[17]

Hinrichtungstage waren lustbetont, festlich, abschreckend, erbaulich und versöhnend zugleich. Übrigens nicht so häufig, wie wir Nachgeborenen glauben. In Städten wie Berlin fanden zu dieser Zeit nur noch ein- bis zweimal im Jahr Exekutionen statt. «Einem Fürsten sollen die gehäufften Leibes=Straffen so

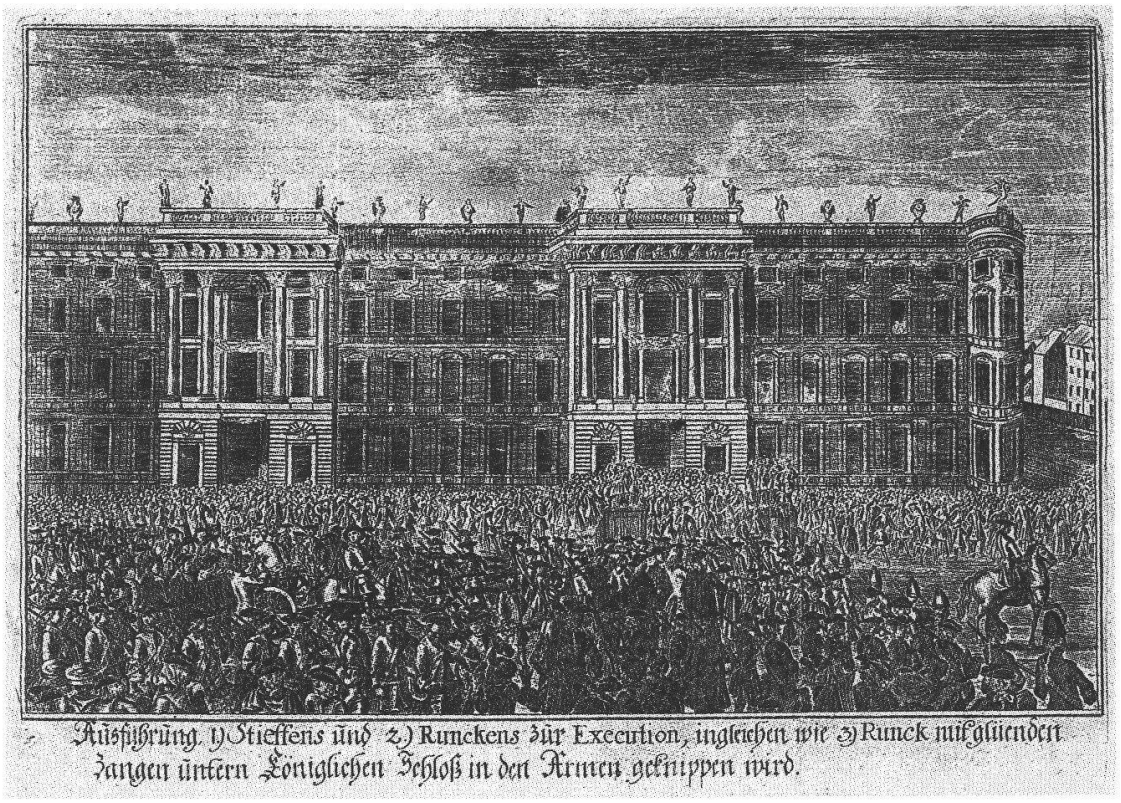

Abb. 2: Valentin Runck und Daniel Stieff auf dem Weg zur Hinrichtung (Quelle wie Abb. 1)

missfällig seyn, als einem Medico die Menge derer Leichen.»[18] Vom 16. bis 18. Jahrhundert, insbesondere seit dem Dreissigjährigen Krieg, nahm die Zahl der Straftötungen kontinuierlich ab, was jedoch das öffentliche Interesse am einzelnen «Theater des Schreckens» steigerte. Nur bei grossen Inquisitionen wie gegen Räuberbanden liess es sich die Staatsmacht nicht nehmen, mehrere Spektakel ihrer Machtfülle zu inszenieren.[19] Das Hinrichten war also nicht alltäglich, eher ein Element des festlichen Alltags. Dann aber rückte im Idealfall die Gesellschaft der Untertanen und Gottgläubigen in der Distanzierung zusammen, versicherte sich der eigenen Normenwelt, des Heils des Fürsten sowie – vor allem – der Macht und der Güte Gottes: Das *Theokratische Strafmodell* war wohldurchdacht und funktional.

Der Strafrealität im 17. und frühen 18. Jahrhundert, das gerade aller Frühaufklärung zum Trotz eine Phase der Orthodoxie erlebte, kann sich nur nähern, wer die besondere Rolle der Religion in einer Gesellschaft anerkennt, die soziale, natürliche und religiöse Erfahrungen als ein und dieselbe Realität wahrnimmt. Selbstverständlich gibt es auch in dieser wie in allen Zeiten die sozialen Straf-

motive Sühne, Vergeltung, Aggression, Rache, Distanzierung, Integration, Prävention, Normenstabilisierung und Machtbeweis.[20] Aber: Verbrecher werden noch nicht als sozialschädlich, sondern als Sünder begriffen, als böse. Der Religion fällt die Aufgabe der ideologischen Absicherung und der Vermittlung von staatlicher Strafe zu. Verbrecher randalieren in der «Göttlichen Ordnung». Gott warnt sie mehrfach durch Exempel seines gerechten Zorns. Wenn sie Glück haben, geraten sie beizeiten in die Hände weltlicher Justiz und geistlicher Betreuung. «Gottes Regierung ists, [...] dass Delicta nicht so wohl zur Straffe an die Obrigkeit, als vielmehr zur Bekehrung an Predigt=Ambt kommen.» Und, so Schmid weiter: «Ich finde selbst, dass Christliche Juristen [...] beweisen, dass es ihnen umbs letztere am meisten zu thun sey.» Da werden auch praktische Diskrepanzen theologisch gedeutet, so etwa die, dass der Herr manchmal jahrelang dem sündhaften Treiben zusieht, im Inquisitionsprozess aber eine Eile herrscht, dass Schmid «dabey fast bange werden»: «So gehet Gott langsam zum Zorn und Erweisung seiner Straff=Gerechtigkeit, aber hurtig und schnell ist Er in Erweisung seiner Barmhertzigkeit.»[21]

Mit der Hinrichtung des reuigen armen Sünders stellt ein christlicher Fürst die «Göttliche Ordnung» wieder her und versöhnt durch diese Opferhandlung den erzürnten Herrn: «[...] und sind uns zur Warnung ein solches Schlacht=Opffer geworden.» Der Delinquent erlangt zum guten Ende das Seelenheil, die entscheidende Tauschware der Geistlichen: Keine irdische Strafe reicht an den Verlust des Seelenheils heran. Umgekehrt aber gelten irdische Strafqualen bezogen auf Höllenqualen als direkt anrechenbar; «denn besser dass der Diebes=Geist in heilsamer Busse gekniffen, gerädert, und gehencket, als in der Ewigkeit, da mehr denn 1000. Hencker seyn, gequälet, und vor Gott, Engeln und Ausserwehlten geschändet werde.»[22] Da die armen Sünder ohnehin eine Leidenskette vor sich haben, kann es nicht gegen ihr Interesse sein, einen Gutteil des Weges – oder den ganzen – bereits auf Erden beschritten zu haben. Strafe, Reue und ehrliche Bekehrung sind in diesem Modell notwendige, zwar nicht hinreichende, aber doch vielversprechende Voraussetzungen des paradiesischen und ewigen Lebens: «Wolte man Versicherung geben, es solle gut gehen, und der selige Eingang in das Reich Jesu Christi, des Mittlers, solle uns nicht versaget werden.»[23]

Es ist ein harmonisches Weltbild: Die Religion, die Staat und Gesellschaft die theoretische Absicherung der Todesstrafe lieferte, spendete Betroffenen zugleich Hoffnung auf das ewige Leben. Und, so paradox es klingt: Indem sie die irdische Gesellschaft jedes Resozialisierungsangebotes entband, garantierte sie zugleich vollkommene Resozialisierung. Denn die Wiederaufnahme in die menschliche Gesellschaft – in eine bessere Projektion derselben, das Jenseits – das leistete das versprochene Seelenheil! Nicht nur der Herr, auch gute Christen

waren jetzt mit dem Bösen versöhnt: «Sie sollen über die executirte Leichnam eben nicht Zeter ruffen, noch auf dieselbe schmähen, fluchen, lästern, noch unter Jauchtzen und Frohlocken die Hände über sie zusammen schlagen; denn die da lägen, hätten all ihr Recht ausgestanden.» Und Schmids calvinistischer Kollege in seiner Schafottrede: «Ist gleich der Stab des Lebens zerbrochen, [...] so werdet ihr gleichwohl für dem gestrengen Richte=Stuhl Gottes lossgesprochen werden. [...] Hier eine dornichte Creutz-Crone, aber dort eine Crone der Gerechtigkeit, der Herrlichkeit und des ewigen Lebens.»[24] Es liessen sich auch katholische Zitate anbringen, das *Theokratiche Strafmodell* war konfessionsunabhängig.

Die Philosophie der gleichzeitigen Austossung und Resozialisierung ist nicht so simpel, wie es scheint. Im Monotheismus handelt ein und derselbe Herr.[25] Drei Rollen in gut und böse spielt er hier: Den gerechten, der nach langer Geduld Verbrechern schliesslich das Handwerk legt und ihre Taten offenbar werden lässt, den tröstenden, der eifrige Prediger und gute Bekehrung sendet, schliesslich dem Sünder das Seelenheil und dem Zuschauer gute Abschreckung vor dem Bösen bietet, und den zornigen Gott, der nur durch martialisches Hinrichtungszeremoniell zu versöhnen ist.

Am Ende war «alles wieder in Ordnung», der von Philippe Ariès dargestellte «gute Tod» gestorben.[26] So vermisste denn auch jener Propagandist der Freiheitsstrafe, der als Strafhumanisierer in die Geschichte eingehen sollte, Cesare Beccaria, den Abschreckungscharakter der Todesstrafe. Lebenslang im Kerker schmachten, ja das wäre was, aber in den Himmel fahren?[27] Schmid dachte anders, im Zuchthaus gebe es keinen guten und sicheren Zugang zur verlorenen Seele der Leidenden. In der Tat stand die Erbaulichkeit einer Hinrichtung, «ihr quasi-religiöser Charakter», zur beabsichtigten Abschreckung im Widerspruch, und schon Friedrich II. verbot in Einzelfällen bei Kindsmörderinnen die Begleitung durch Geistliche.[28] Das konnte Schmid aber noch nicht bremsen. Er fand Gefallen an seiner Sondertätigkeit, entwickelte eine eigene Busslehre und spezielle Gebete für Malefikanten, schmückte seine Veröffentlichungen mit ungezählten lateinischen, griechischen und hebräischen Zitaten, suchte über das Medium Buch den Austausch mit anderen Eiferern, schrieb nicht nur gegen «viele falsche und unbegründete Gerüchte» an, sondern lieferte mit seinen Exempeln, wie «aus stinckenden und stössigten Böcken folgbare Schafe» wurden, immer neue Beweise der Existenz Gottes.[29] Ganz nebenbei spiegelt sich in manch böser Formulierung die harte Konkurrenz der Konfessionen, allerdings hier im toleranten Preussen zeituntypisch vorsichtig. Als ein Pater sich bei der Obrigkeit beschwerte, Schmid habe zu einer Inquisitin gesagt, «wenn sie Catholisch stürbe, führe sie zum Teuffel», wurde es aber eng für ihn; so legte er denn auch Wert darauf, dass er Reformierte nicht deshalb besucht habe, um «sie

von ihrer Religion herab zu locken».[30] – Eine nicht sehr glaubhafte, aber vorsichtige Mitteilung des wackeren Autors.

Mit besonderem Eifer – und besonderer Gewalt – agierten christliche Prediger, wenn sie die Chance zur *Judenbekehrung* sahen. Dass jüdische Delinquenten verständlicherweise meist in ihrem Glauben verharrten, brachte ihre Begleiter auf und führte zu martialischen Szenen auf dem Schafott. Der Ausruf des Banditen Jonas Meyer am Galgen in Celle 1699 – «Ich lebe ein Jude, und ich sterbe ein Jude!» – brachte ihm weitere Strafen ein, das Zungenausreissen am toten Körper und neben ihm gehenkte Hunde. Sein an ihm gescheiterter Prediger, Magister Sigismund Hosmann, schrieb ein voluminöses Werk über «Das schwer zu bekehrende Juden=Hertz [...]».[31] Auch christliche Inquisiten drohten schon mal damit, bei der Hinrichtung aus der Rolle zu fallen: «Er wolte aber auff öffentlichen Richt=Plaze vor allen Leuthen sagen, wie ihme hierbey Gewalt geschähe.»[32] Verzweifelte, lärmende Sünder stellten kein pädagogisches Problem dar: Demonstrierte nicht der Delinquent an seiner eigenen Person, zu welchem Schrekken und zu welcher Widerwärtigkeit der unchristliche Lebenswandel und die Unbussfertigkeit geführt hatten? Und dann erst die Höllenqualen, die ihn erwarteten. Bei aller Ärgerlichkeit des Scheiterns im Einzelfall: Um die Kraft des Glaubens in den guten Fällen zu beweisen, bedurften die Kirchen auch des Kontrastes durch widerwärtige Bösewichte. Nur eine Rolle war unerwünscht und der Herrschaft gefährlich: die des unbussfertigen, aber nicht verzweifelten und damit potentiell aufrührerischen Todeskandidaten, der das Publikum beeindrukken konnte. Daher die masslose Gewalt am Juden Jonas Meyer!

In der Mehrheit der Fälle aber verwirklichten die Regisseure ihre didaktischen Ziele.[33] Ob das ambivalente Geschehen im konkreten Einzelfall wirklich aufging, die Leute es *richtig* verstanden oder eher mit gemischten Gefühlen reagierten,[34] wie die tatsächliche Wirkung von Hinrichtungen war, lässt sich nur vermittelt erschliessen: Überlieferte Schafottunruhen zeigen auf, wie riskant die Inszenierungen waren. Das zitierte und häufige Verweisen der christlichen Publizisten auf vorgeblich falsche Gerüchte über Hinrichtungen beweist, dass sie pädagogischen Nachbesserungsbedarf empfanden. Aber man sollte sich nichts vormachen: Dass vor grossem Publikum die Strafgewalt exekutiert wurde, dass zum schrecklichen Tod Verurteilte in aller Regel dankbar mitspielten, dass einschlägige und zahlreiche Publikationen vergleichsweise gut vertrieben wurden, das alles spricht dafür, dass eine für diese Zeit angemessene Form der Normenstabilisierung und Machtverherrlichung gefunden war.

Mit seinen Büchern über «Lauter betrübte und confuse Dinge» ermahnt Schmid die Leserschaft, «es müssen rohe Gemühter seyn, die es in den Wind schlagen, und ohne Gedancken dabey bleiben wolten». Er ist nicht unkritisch, diskutiert zum Beispiel vor dem Hintergrund der Gewalt und Erbärmlichkeit im Kerker,

«Was von Bekehrung armrmer Sünder überhaupt zu halten sey, bevorab [...] bey demselben eine richtige und wahre, oder nur eine incomplete und fruchtlose Zwang=Busse sey?», oder er hinterfragt, «Obs zuträglich sei, sündlich=geschehene Dinge in eine Historie zu bringen?», um die Antwort zu liefern: «Dem sey wie ihm wolle, ein Christ machet sich alles zu nutze und muss [...] einen Extract und eine gute Quint=Essentz wisen heraus zu bringen.»[35]

Schmid hat theologische Absichten. Am biblischen Gleichnis vom verlorenen Sohn bearbeitet er Ausstieg und Rückkehr, liefert Überlegungen zum Christenglück in Armut und Demut und wendet allen Fleiss auf, «die Historischen Sünden=Erzehlungen mit erbaulichen Reflexionen zu würtzen». Die Lektüre seiner Bücher bietet Anlass zur eigenen Busse und verspricht Trost. – Kein Zweifel, seine Schriften gehören in den Schrank der Erbauungsliteratur.[36] Zielgruppe ist der noch kleine Kreis der Bücher kaufenden und lesenden Menschen, idealer Konsument der christliche Hausvater, der im «Ganzen Haus», d.h. vor Familie und Dienstboten, abends aus den Werken vorliest. Innerhalb der lesenden Schicht werden die obrigkeitlich sanktionierten Schriften nach Hinrichtungen zu Bestsellern. Zumindest eine Arbeit von Andreas Schmid erreichte mehrere Auflagen.

Sein ehrliches Motiv war ohne Frage christlicher Eifer, aber es ging ihm auch um Selbstrechtfertigung. Die Hauptfunktion der Schriften ist die erbauliche Deutung, die richtige Interpretation des so unglaublichen Strafgeschehens. Zur «Verhütung vieler anderer Bossheiten» geben Schmid und seine Kollegen aller Konfessionen ihre Schafottreden in den Druck. Und das Publikum wird schon mal nachhaltig angesprochen, wir würden heute sagen, beschimpft: «Wolt ihr Gottes=Lästerer, Sabbaht=Schänder, Hurer, Ehebrecher, Diebe, Geitzige, Trunkkenbolde, ja, wolt ihr Sodoms=Sünden und die Greuel von Gomorrha sehen? Sehet euch zum theil selbsten an, sehet an die Stadt Berlin, welche davon wimmelt: [...] Mit was für einer inwendigen Gemühts=Gestalt betrachtet ihr diese, durch die Faust=Schläge des Satans zerbrochene Leiber? Es müssen euch dieselbe nicht nur ein beständig betrübter Vorwurff eurer Erbarmung, sondern auch zugleich ein nachdrückliches Exempel der Straff= und Rach=übenden Gerechtigkeit Gottes seyn.» Schliesslich liefert Schmid noch eine wahrhaft lutherische Analyse des Phänomens, warum Menschen zu Verbrechern würden, «so ist es der leidige Müssiggang, und Arbeitsscheuigkeit. [...] Bleibet im Lande und nähret euch redlich, haltet eure arme Kinder zur Schulen und Arbeit, und gebet ihnen mit eurem Christlichen Wandel ein besseres Fürbild, weder diese Executirte gegeben haben.»[37]

Diese erbaulichen Schriften verdeutlichen die herrschenden Normen, helfen dem noch recht schwachen und ineffizienten frühmodernen Staat bei der Profilierung vor seinen Untertanen: «Unser theurester König hat Landes=Väterliche

Sorge gehabt, da unsere Einwohner in Städten und Dörffern mit Unsicherheit und Furcht für solchen bösen Leuten befallen, dass sich fast niemand auf öffentliche Landstrassen mehr zu begeben, getrauen wolte, diesem bösen eine gewaltige und weissliche Halte zu machen.»[38] Wie Michel Foucault in seinen Studien über die *Peinliche Strafe* im Ancien régime herausgearbeitet hat, ist das «Theater der Hölle», der «Triumph der Justiz» immer auch ein «ein politisches Ritual».[39] – Faktisch geändert hat sich die Sicherheitslage nach einer Strafe nicht, sie lässt sich nicht durch Dekret garantieren. Aber gerade im Widerspruch zwischen der im Absolutismus zum legitimierenden Programm erhobenen «guten Polizei» und der noch arg anfälligen Realität kam der öffentlichkeitswirksam zelebrierten Straftätigkeit eine besondere Wichtigkeit zu: Wer schwach ist, übersteigert die Gefährlichkeit überwundener Gegner, und nimmt an Stärke zu. Und wer Schwerverbrecher richtet, der wird es allemal mit unbotmässigen Untertanen aufnehmen können!

Wir wissen heute um die komplexen Motive gesellschaftlichen Ausgrenzens und Strafens. Das unehrlichste Motiv bleibt das der Resozialisierung. In gewissem Sinne waren Schmid und seine Zeit uns da überlegen: Das Seelenheil stellte eine vollkommene Wiederaufnahme in die Gemeinschaft dar. Was konnte wertvoller und tröstender sein?

Später, als der moderne Staat tatsächlich stärker wird und die Untertanen im von Norbert Elias beschriebenen Prozess durch zunehmende Internalisierung der Normen eher selbstgesteuert funktionieren, bedarf Herrschaft der öffentlichen Demonstration ihrer Gewalt immer weniger. Die effiziente Verfolgung der Rechtsbrecher und das verbreitete Wissen um ihr Schicksal ermöglichen im modernen Staat den Verzicht auf die öffentliche Zelebration seiner Strafgewalt. Je weniger exemplarisch, um so entbehrlicher erscheint auch die Todesstrafe überhaupt. Nur achtzig Jahre nach den betrachteten Beispielen sind die preussischen Behörden sehr zurückhaltend gegenüber publikumswirksamen Exekutionsformen, verzichten am liebsten auf die öffentliche Zeugenschaft.[40] Verändert hatte sich das Bild vom Tod: Er wird, wie Ariès belegt, fortan gefürchtet und in immer entferntere Heimlichkeit verbannt, die Vorstellung eines anschliessenden ewigen Lebens verliert parallel dazu ihre Relevanz. Damit war der entscheidende Hebel des *Peinlichen Strafens* Geschichte, diese Pädagogik der Strafe auch.

Jetzt ist auch den christlichen Konfessionen ihr einschlägiger Beitrag zum Zivilisationsprozess eher unangenehm. Nur schon deshalb, weil es im Mittelalter gute christliche Tradition gewesen war, sich als Gegenspieler zur obrigkeitlichen Strafgewalt zu begreifen.[41] Ob aber im frühen 18. Jahrhundert die christliche Verweigerung einer Entlastungs- und Entschuldungsideologie etwas geändert hätte, entzieht sich dem seriösen Urteil des Historikers. Ausserdem sind

religiöse Äusserungen immer zeit- und sozialgebunden. Immerhin ist richtig, dass selbst eine Staatsreligion oft systemsprengende Anteile enthält und in diesem Fall christliche Ethik schliesslich zur weitgehenden Überwindung der grausamen Strafgewalt in Europa beitrug: Wir sind nicht die Herren der Schöpfung und sollten es auch nicht über Leben und Tod sein.

Im frühen 18. Jahrhundert wirkten sich aber die Diskreditierung des irdischen Lebens als blosse Bewährungsphase innerhalb einer zwanghaften «Göttlichen Ordnung» und die ausschliessliche Orientierung auf ein jenseitiges und ewiges Leben so aus wie beschrieben. Paradoxerweise sollte die gesellschaftliche Befriedung durch Feste der staatlichen Gewalt eingeläutet werden. Andreas Schmid war ein kleines und typisches Rädchen in diesem historischen Vermittlungs- und Internalisierungsprozess des starken Staates, der so sonderbar erfolgreich verlief: Die jede Staatsgewalt legitimierenden und politisch immer gefälligen Versprechen von mehr Sicherheit, minimalisierter innergesellschaftlicher Gewalt und abnehmender Gewalt überhaupt sind vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen im 20. Jahrhundert mehr als zweifelhaft. Dass der moderne Staat in unserem heutigen Denken trotz des Auseinanderklaffens von Realität und Wahrnehmung gleichwohl alternativlos ist, widerspiegelt einen erfolgreichen Lernprozess, in dem während einer bestimmten Phase Schafottprediger eine wichtige Rolle spielten.

Anmerkungen

1 Andreas Schmid, *Die historische Lebens=Beschreibung Des gewesenen Kürschner=Gesellens [...]*, Berlin 1716, 48; vollständige Titelangaben der Quellen sind teilweise zu finden in: Uwe Danker, *Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1988.

2 Richard J. Evans, «Öffentlichkeit und Autorität. Zur Geschichte der Hinrichtungen in Deutschland vom Allgemeinen Landrecht bis zum Dritten Reich», in Heinz Reif (Hg.), *Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1984, 185–258, besonders 195.

3 Grundlegende Literatur mit weiteren Angaben: Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*, München 1980; Danker, *Räuberbanden*; Richard van Dülmen, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1988[2]; Evans, Öffentlichkeit; Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M. 1977; Gustav Radbruch, «Ars moriendi. Scharfrichter-Seelsorger-Armersünder-Volk», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 59 (1945), 460–495; «kaum analysiert»: vergleiche z.B. van Dülmen, *Theater*, 81–85, 161–168 oder Evans, *Öffentlichkeit*, 199f.

4 Schmid, *Lebens=Beschreibung*; Andreas Schmid, *Die Verherrlichung GOTTES in Bekehrung armer Sünder [...]*, Berlin 1717[2]; Ders., *Die erwiesene Göttliche Zorn=Macht/ in Offenbahrung und Heimsuchung heimlicher Sünden [...]*, Berlin 1719; Ders., *Das Uber vier Malefitz=Personen ergangene Justitz=Rad [...]*, Berlin 1726; ergänzend: Anonym, *Acten=mässige Relation Von Denen beyden Schloss=Dieben zu Berlin [...]*, Berlin 1719; Anonym, *Wahrhaffter Theologischer Bericht/ Von der Bekehrung und Ende Des*

Welt=beruffenen Maleficanten Valentin Runcks [...], Berlin 1719; zahlreiche weitere Angaben bei Danker, *Räuberbanden*. Llaut van Dülmen, *Theater*, 229 (Anmerkung 14) finden sich gedruckte Sammlungen bei: J. J. Moser, *Seelige letzte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Missethäter*, Leipzig 1740/45; J.J. Moser, *Seelige letzte Stunden (von) ein und dreyssig Personen, so unter des Scharfrichters Hand gestorben*, Stuttgart 1753.

5 Anonym, *Acten=mässige Relation*, 104–107; Schmid, *Zorn=Macht*, 28; Anonym, *Acten=mässige Relation*, Vorrede, 67.

6 Schmid, *Zorn=Macht*, 16, 114f., 14. Anonym, *Acten=mässige Relation*, Vorrede, 30.

7 Schmid, *Zorn=Macht*, 108; Anonym, *Acten=mässige Relation*, 111. Siehe auch Abbildungen 1 und 2.

8 Schmid, *Zorn=Macht*, 148, 182.

9 Schmid, *Zorn=Macht*, 11.

10 S.S.D., *Johann Brunnemanns [...] Anleitung/ Zu vorsichtiger Anstellung des Inquisitions–Processes [...]*, Hall[e] 1697, 44; Schmid, *Zorn=Macht*, 90.

11 Schmid, *Zorn=Macht*, 83.

12 Anonym, *Theologischer Bericht*, 30f.; Schmid, *Malefitz=Personen*, 56; Schmid, *Zorn=Macht*, 91, 56, Summarie Cap.V; Schmid, *Verherrlichung GOTTES*, 38.

13 Schmid, *Lebens=Beschreibung*, 27, 38.

14 Schmid, *Zorn=Macht*, 138, 98, 144, 134.

15 Schmid, *Zorn=Macht*, 148f., 138f., 146; Schmid, *Lebens=Beschreibung*, 74.

16 Schmid, *Zorn=Macht*, 145, 102f.

17 Schmid, *Lebens=Beschreibung*, 76, 80.

18 Schmid, *Malefitz=Personen*, 12.

19 Van Dülmen, *Theater*, 111–120; Danker, *Räuberbanden*, 190.

20 Vergleiche Emile Durkheim, *Regeln der soziologischen Methode*, Neuwied 1961 (Paris 1895[1]); Einführungen und Überblicke: Ulfrid Neumann, Ulrich Schroth, *Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe*, Darmstadt 1980; Fritz Sack, René König (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Wiesbaden 1979[3].

21 Schmid, *Zorn=Macht*, 10, 11, 60; Schmid, *Verherrlichung GOTTES*, 24.

22 Schmid, *Zorn=Macht*, 190, 192.

23 Van Dülmen, *Theater*, 162.

24 Schmid, *Zorn=Macht*, 187; Anonym, *Theologischer Bericht*, 21f.

25 Niklas Luhmann, *Die Funktion der Religion*, Frankfurt a.M. 1982, 130.

26 Ariès, *Geschichte des Todes*, 40.

27 Cesare Beccaria, *Über Verbrechen und Strafen*, in Karl Ferdinand Hommels Übersetzung und Ausgabe von 1778, Berlin (Ost) 1966, 121.

28 Evans, Öffentlichkeit, 199; Van Dülmen, *Theater*, 183; Radbruch, *Ars moriendi*, 483.

29 Schmid, *Zorn=Macht*, 58, 206–220; Anonym, *Theologicher Bericht*, Vorrede; Schmid, *Zorn=Macht*, 6.

30 Schmid, *Zorn=Macht*, 19, 67, 126; Anonym, *Theologischer Bericht*, 7f.; Schmid, *Malefitz=Personen*, 85, 80.

31 Zitiert nach Danker, *Räuberbanden*, 192f., 616 (vollständige Literaturangabe).

32 Zitiert nach Danker, *Räuberbanden*, 180.

33 Evans, Öffentlichkeit, 205

34 Van Dülmen, *Theater*, 85; Evans, Öffentlichkeit, 213, 235.

35 Schmid, *Malefitz=Personen*, 101; Schmid, *Zorn=Macht*, 120, 59f., 4f.

36 Schmid, *Verherrlichung GOTTES*, 15; Schmid, *Zorn=Macht*, 168–172, 7f.; erklärtermassen Erbauungsschrift: Schmid, *Zorn=Macht*, 12; Anonym, *Theologischer Bericht*, Titel; Schmid, *Lebens=Beschreibung*, Titel.

37 Schmid, *Zorn=Macht*, 180, 148f.; Anonym, *Theologischer Bericht*, 49; Schmid,

Malefitz=Personen, 118.
38 Schmid, *Malefitz=Personen*, 114.
39 Foucault, *Überwachen und Strafen*, 47, 61.
40 Evans, Öffentlichkeit, 247, 217.
41 Radbruch, *Ars moriendi*, 472f.

RÉSUMÉ

LA TRANSFORMATION DES CRIMINELS EN TÉMOINS DE DIEU. A PROPOS DE LA CÉLÉBRATION CHRÉTIENNE DU POUVOIR RÉPRESSIF ÉTATIQUE AU DÉBUT DU 18E SIÈCLE

Le thème de cet article est le rôle médiateur de la religion chrétienne pendant la monopolisation du pouvoir répressif utilisant la torture, un symbole central du pouvoir dominant et un élément important de la genèse de l'État moderne. Le sujet de cet article est la pédagogie du processus, la question de savoir par quels symboles, avec quels moyens et avec quelles aides le nouvel État s'impose à ses sujets à l'époque qui précède celle des «Lumières». Du milieu du 17e siècle à la fin du 18e siècle, la publication des prédications prononcées sur les échafauds, en présence d'un public nombreux, par des prédicateurs de toutes les confessions chrétiennes jouait souvent un grand rôle dans l'interprétation correcte des exécutions des condamnés. C'est alors que sont publiés de nombreux récits écrits par des ecclésiastiques qui accompagnent les accusés lors du procès d'inquisition, du procès devant le tribunal et jusqu'à l'exécution capitale. Ils fournissent des descriptions qui sont à la fois réalistes et à peine imaginables de la transformation extraordinaire de criminels «pécheurs invétérés, impies et malfaisants» en «pauvres pécheurs», qui conscients, convertis et heureux subissent l'exécution. Il s'agit d'un phénomène qui est souvent cité dans les ouvrages spécialisés, mais qui n'a pas été analysé.

C'est à partir de l'exemple concret du prédicateur luthérien Andreas Schmid qui entre 1716 et 1726 à Berlin, capitale de la Prusse et du Brandebourg, publia quatre épais volumes de textes de ce genre, que sont ici exposés et analysés, avec précision et de nombreuses citations, les dispositifs, les images, les stéréotypes et les mécanismes de ce pouvoir spirituel couronné de succès: en échange du salut de l'âme et de la vie éternelle au Paradis, les représentants de toutes les confessions atteignaient leurs objectifs pratiques et didactiques. Dans le cadre de spectacles publics extrêmement organisés et structurés par les autorités, les «pauvres pécheurs» jouaient les premiers rôles particulièrement

impressionnants. Leur exécution dans des conditions édifiantes contribuent ainsi au renforcement des normes et à la célébration du règne du Prince et de Dieu. Leur salaire, c'est-à-dire la déduction directe de tortures subies sur la Terre des supplices fondamentalement mérités en Enfer, en d'autres termes le salut de leurs âmes, peut être interprété comme une resocialisation conforme à l'époque. Non seulement la religion dispense les nouveaux souverains terrestres de droit divin de toute nécessité de resocialiser leur existence terrestre et légitime les impitoyables peines de mort au nom d'un Dieu coléreux, juste et bon, mais en même temps elle offre une resocialisation parfaite avec le retour édifiant de la brebis égarée dans la société humaine – l'Au-delà étant considéré comme une projection améliorée de celle-ci.

Tout cela est l'expression du «modèle pénal théocratique» tout à fait fonctionnel qui ne peut être compris que sur la base d'une reconnaissance du rôle spécifique de la religion dans la société où domine une perception des expériences sociales, naturelles et religieuses comme formant une seule et même réalité. Les criminels ne sont pas encore perçus comme des parasites sociaux mais comme des pauvres pécheurs qui troublent l'ordre divin. Grâce à l'exécution du pauvre pécheur repenti et «converti», un prince chrétien rétablit l'ordre divin, exauce le Seigneur et, d'une manière édifiante par l'intermédiaire des ecclésiastiques qui lui sont subordonnés, assure au criminel le salut de son âme. Finalement l'ensemble social des sujets se rapproche et conclut la paix avec le pécheur, le pouvoir et le Seigneur. La dévalorisation de la vie terrestre et l'orientation exclusive vers une vie éternelle dans l'Au-delà rendent possible un aspect violent de la formation de l'État moderne, qui soi-disant apporte une diminution de la violence, ce dont on peut douter face aux expériences du 20e siècle. Le fait que néanmoins il n'existe pas dans notre pensée actuelle d'alternative à l'État moderne reflète un processus d'apprentissage couronné de succès, dans lequel les prédicateurs sur les échafauds avaient pendant une certaine phase joué un rôle important.

(Traduction: Marc Perrenoud)